

An die Frauen und Herren Bürgermeister
Zu Händen des Dienstes Bevölkerung und
Personalausweise

Ihre Kontaktperson Christophe VERSCHOORE	T 02 518 20 46	Ihr Zeichen	Anlagen 2
E-Mail christophe.verschoore@rrn.fgov.be	F 02 518 25 46	Unser Zeichen III21/724/RJ4726/16	Brüssel

21 -12- 2016

Einheitliche Fotomatrix für Identitäts- und Reisedokumente für Belgier und Aufenthaltsdokumente für Ausländer und einheitliches Aufforderungssystem für Belgier und Ausländer im Hinblick auf die Erneuerung von elektronischen Karten ab dem 16. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berücksichtigung der allgemeinen Einführung des elektronischen Grunddokuments 2017 (siehe Rundschreiben vom 11. August 2016 über die allgemeine Einführung des elektronischen Grunddokuments) und im Hinblick auf die Erfüllung der internationalen Normen und Standards im Bereich Kontrolle von Identitäts- und Reisedokumenten muss das Foto auf allen Identitäts- und Reisedokumenten für Belgier und Aufenthaltsdokumenten für Ausländer mit den von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) festgehaltenen Normen und der ISO/IEC-Norm 19794-5 übereinstimmen.

Ab dem 16. Januar 2017 müssen Fotos auf den von den Gemeinden ausgestellten elektronischen Personalausweisen (eID) und Kids-IDs diesen Normen also ebenfalls entsprechen, genau wie es bereits für Pässe, Personalausweise, die von berufskonsularischen Vertretungen ausgestellt werden, und nach europäischem Muster einheitlich gestaltete Aufenthaltsscheine, die Drittstaatsangehörigen ausgestellt werden,¹ gilt.

Das Aufforderungsmuster für die Erneuerung einer elektronischen Karte und die Fotomatrix mit den erforderlichen Kriterien für die Übereinstimmung mit vorerwähnten Normen wurden daher für alle von den belgischen Behörden ausgestellten Identitäts-, Aufenthalts- und Reisedokumente angepasst.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates vom 13. Juni 2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige.

Diese Anpassungen bieten ebenfalls folgende Vorteile:

- Vereinheitlichung und Vereinfachung der Verfahren für die Gemeinden,
- identische Annahmekriterien für das Foto für alle Identitäts- und Reisedokumente für Belgier und Aufenthaltsdokumente für Ausländer, also mehr Klarheit für die Bürger,
- Modul zur Durchführung einer Qualitätskontrolle der Fotos in der Belpic-Anwendung,
- verstärkte Bekämpfung von Identitätsbetrug,
- Möglichkeit eines automatisierten Abgleichs des Fotos mit dem Inhaber des Dokuments bei bestimmten Grenzkontrollen.

In der Anlage senden wir Ihnen die folgenden Unterlagen:

1. **Einheitliche Fotomatrix für Identitäts- und Reisedokumente für Belgier:** beschreibt die Anforderungen für Fotos von Pässen, Kids-IDs, elektronischen Personalausweisen für Belgier und Aufenthaltsdokumenten für Ausländer.

Das Foto muss dem Inhaber des Dokuments getreu sein, damit er leicht identifizierbar ist, und mit den ICAO-Kriterien übereinstimmen.

2. **Einheitliches Aufforderungsmuster für Belgier und Ausländer im Hinblick auf die Erneuerung ihrer elektronischen Karte:** betrifft die Erneuerung von elektronischen Karten für Belgier und Ausländer und entspricht den ICAO-Anforderungen.

Ab dem 16. Januar 2017 gilt dieses Aufforderungsmuster für:

- elektronische Personalausweise von Belgiern (eID),
- elektronische Ausländerkarten B, C, D, E, E+, F und F+.

Das Aufforderungsmuster in Bezug auf die Erstaussstellung einer eID wurde ebenfalls angepasst (siehe auch beigefügtes Muster).

Die Allgemeinen Anweisungen der Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung in Bezug auf elektronische Personalausweise von Belgiern (eID) werden Januar 2017 angepasst und zugesandt.

Hochachtungsvoll



Jacques WIRTZ
Generaldirektor

Park Atrium
Rue des Colonies 11
1000 Brüssel

T 02 518 21 31
F 02 518 26 31

callcenter.rrn@rrn.fgov.be
www.ibz.rrn.fgov.be